



Teilnahmebedingungen 2025 - Hirschhorner Fastnachtsumzug

- Die Entsorgung des Verpackungsmaterials und anderer Dinge entlang der Umzugsstrecke ist untersagt. Benutzen Sie bitte hierfür ausschließlich und nur für diesen Zweck aufgestellten Abfallcontainer der Stadtverwaltung.
- Das Werfen von Konfetti, Heu, Stroh und anderen Abfallstoffen ist absolut untersagt. Auf Glasflaschen jeglicher Art ist auch von den Teilnehmern beim Hirschhorner Fastnachtsumzug untersagt. **Glasfreier Umzug – Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Hirschhorn.**
- **NEU >>> Die Nutzung eines Stromaggregates mit Benzin, Diesel, Gas oder anderen leicht brennbaren Flüssigkeiten/Stoffen ist ab 2025 aus Sicherheitsgründen nur mit einer Sondergenehmigung zugelassen. <<< NEU**
- Auch während und im Umzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen nach STVO.
- Das Betreiben von Musikanlagen auf den Motivwagen/in der Gruppe darf nur in solch einer Lautstärke erfolgen, damit weitere Gruppen nicht behindert, gestört oder eingeschränkt werden. **Hier behält dich die C.G. Hirschhorner Ritter 1967 e.V. vor, die entsprechende Gruppe bei Nichteinhaltung mit sofortiger Wirkung aus dem Umzug auszuschließen und umgehend herauszunehmen.**
- Das Wurfmaterial nicht direkt vor die Wagen werfen, hier ist die Gefahr eines Unfalles zu groß.
- Die Motivwagen/Fahrzeuge sind durch **mind. 4 Personen** aus der Gruppe, ausreichend auf beiden Seiten zu sichern.
- Auf der gesamten Umzugsstrecke ist ein zügiger Ablauf des Zuges sicherzustellen. Hier gilt insbesondere, **nicht stehen bleiben!** Den Anordnungen der Zugleitung, deren Ordern sowie der eingesetzten Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Hilfsorganisationen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Nach der Auflösung des Umzuges (Ausschilderung beachten) müssen die Wagen zügig abfahren. **Das Wenden und Anhalten im Bereich Neckarsteinacher Straße/ Bahnhofstraße ist untersagt.**
- Für entstandene Eigen – und Fremdschäden während des Umzuges ist der Veranstalter freizustellen, die Haftung liegt beim Teilnehmer selbst.
- Bitte beachten Sie, dass diese Teilnahmebedingungen die Folge behördlicher Anordnungen sind und bei Nichtbeachtung ein Verbot des gesamten Fastnachtsumzuges die Folge sein kann.
- Eine **Teilnahmegebühr** wird nicht erhoben, jedoch erinnern wir hier an den **Kauf der Zugabzeichen** die einen Teil der Kosten abgedeckt sind.

Wir bedanken uns bereits jetzt für das Verständnis und wünschen uns und allen Teilnehmern des Fastnachtsumzuges einen reibungslosen Ablauf.

HELAU!!!

Zugleitung der C.G. Hirschhorner Ritter 1967 e.V.